



HS Gesundheit
BOCHUM

**Fachspezifische Bestimmungen des Studiengangs „Hebammenkunde“
im Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften
(Teil II der Prüfungsordnung der BA-Studiengänge)**
vom 08.10.2015, zuletzt geändert am 15.12.2021

Hochschule für Gesundheit
University of Applied Sciences

www.hs-gesundheit.de

nichtamtliche Lesefassung zur Amtlichen Bekanntmachung AB 07/2022

**Fachspezifische Bestimmungen des Studiengangs „Hebammenkunde“
im Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften
(Teil II der Prüfungsordnung der BA-Studiengänge)**

vom 08.10.2015, zuletzt geändert am 15.12.2021

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1, 28 Abs. 1 S. 2, 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 377), zuletzt geändert am 15. April 2021, erlässt die Departmentkonferenz des Departments für Angewandte Gesundheitswissenschaften der Hochschule für Gesundheit folgende Satzung:

Fachspezifische Bestimmungen

§ 1 Ziel des Studiengangs

§ 2 Studienumfang, Studiendauer und Studieninhalte

§ 3 Prüfungen

§ 4 Bachelorarbeit

§ 5 Auslandssemester, Mobilitätsfenster

§ 6 Modulhandbuch

§ 7 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Anlage

Studienverlaufsplan

§ 1 Ziel des Bachelorstudiengangs Hebammenkunde

Das Bachelor-Studium Hebammenkunde ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und zum Bachelorabschluss B.Sc. Hebammenkunde führt. Es vermittelt wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz, berufsfeldbezogene Qualifikationen und mit ihm wird die Qualifikation für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums erworben.

§ 2 Studienumfang, Studiendauer und Studieninhalte

(1) Das Studium besteht aus folgenden Modulen, die jeweils folgende Leistungspunkte (CP) umfassen:

Modul H01: Gesundheitsfachberufe als Profession (6 CP, 4 SWS, 180 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung (60%) und Seminar (40%)

Modul H02: Akteure und Strukturen im Gesundheitswesen

(6 CP, 4 SWS, 180 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung, Seminar

Die konkrete Art der Lehrveranstaltungen wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Modul H03: Wissenschaftliches Arbeiten (10 CP, 7 SWS, 300 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesungen, Seminare und Praktische Übungen

Modul H04: Professionelle Kommunikation und Interaktion im Gesundheitswesen

(6 CP, 6 SWS, 180 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: 1 Vorlesung (40%) und 2 Seminare (40% und 20%)

Modul H05: Evidenzbasierte Praxis und Forschung (6 CP, 4 SWS, 180 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesungen und Seminare

Modul H06: Partizipation, Aktivität und Lebensqualität

(6 CP, 6 SWS, 180 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung, Seminar, praktische Übungen (inkl. Selbsterfahrung), angeleitete Gruppenarbeit. Die einzelnen Arten der Lehrveranstaltungen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Modul H07: Mutter und Kind nach der Geburt (8 CP, 7 SWS, 240 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung, Seminar, Skills-Lab

Modul H08: Die Gebärende (6 CP, 6 SWS, 180 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung, Seminar, Skills-Lab

Modul H09: Bio-wissenschaftliche Grundlagen (6 CP, 6 SWS, 180 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Die Bekanntgabe der konkreten Art der Lehrveranstaltung erfolgt zu Beginn des Semesters.

Modul H10: Frau sein in besonderen Situationen – Krankheitsbilder in Bezug auf Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett (11 CP, 10 SWS, 330 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Die Bekanntgabe der konkreten Art der Lehrveranstaltung erfolgt zu Beginn des Semesters.

Modul H12: Die Gebärende in besonderen Situationen (5 CP, 5 SWS, 150 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung, Seminar, Skills-Lab

Modul H13: Frau sein und Gesundheit, Sexualität und Familienplanung (5 CP, 4 SWS, 150 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Die Bekanntgabe der konkreten Art der Lehrveranstaltung erfolgt zu Beginn des Semesters.

Modul H14: Die Schwangere (5 CP, 5 SWS, 150 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung, Seminar, Skills-Lab

Modul H15: Die Schwangere in besonderen Situationen (5 CP, 5 SWS, 150 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung, Seminar und Skills-Lab

Modul H16: Familie und Kindergesundheit (5 CP, 4 SWS, 150 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Die Bekanntgabe der konkreten Art der Lehrveranstaltung erfolgt zu Beginn des Semesters.

Modul H17: Mutter und Kind nach der Geburt in besonderen Situationen (5 CP, 5 SWS, 150 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung, Seminar, Skills-Lab

Modul H18: Komplexes Fallverstehen in der Hebammenarbeit (8 CP, 7 SWS, 240 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung, Seminar, Skills-Lab

Modul H19: Hebammen-Handeln in Systemen (5 CP, 5 SWS, 150 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung, Seminar, Skills-Lab

Modul H20: Wissenschaftliches Praxisprojekt (8 CP, 3 SWS, 240 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Die Bekanntgabe der konkreten Art der Lehrveranstaltung erfolgt zu Beginn des Semesters.

Modul H21/22: Anleitung, Schulung und Beratung (6 CP, 4 SWS, 180 Std. Workload, Wahlpflichtmodul)

Lehrform: Die Bekanntgabe der konkreten Art der Lehrveranstaltung erfolgt zu Beginn des Semesters.

Modul H21/22: Migration und Gesundheit (6 CP, 4 SWS, 180 Std. Workload, Wahlpflichtmodul)

Lehrform: Die Bekanntgabe der konkreten Art der Lehrveranstaltung erfolgt zu Beginn des Semesters.

Modul H21/22: Familiengesundheit (6 CP, 4 SWS, 180 Std. Workload, Wahlpflichtmodul)

Lehrform: Die Bekanntgabe der konkreten Art der Lehrveranstaltung erfolgt zu Beginn des Semesters.

Modul H22: Wahlmodul (6 CP, 4 SWS, 180 Std. Workload, Wahlmodul)

Lehrform: Die Art der Lehrveranstaltungen sind den jeweiligen Modulbeschreibungen bzw. Vorlesungsverzeichnissen zu entnehmen.

Modul H23: Mutter und Kind nach der Geburt/klinisch (8 CP, 240 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Praktische Studienphase. Die Bekanntgabe der konkreten Art der Lehrveranstaltung erfolgt zu Beginn des Semesters.

Modul H24: Die Gebärende (11 CP, 330 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Praktische Studienphase. Die Bekanntgabe der konkreten Art der Lehrveranstaltung erfolgt zu Beginn des Semesters.

Modul H26: Frau sein und Krankheit/pflegerische und operative Versorgung (9 CP, 270 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Praktische Studienphase. Die Bekanntgabe der konkreten Art der Lehrveranstaltung erfolgt zu Beginn des Semesters.

Modul H27: Mutter und Kind nach der Geburt/ außerklinisch (6 CP, 180 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Praktische Studienphase. Die Bekanntgabe der konkreten Art der Lehrveranstaltung erfolgt zu Beginn des Semesters.

Modul H28: Die Gebärende in besonderen Situationen/klinisch (10 CP, 300 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Praktische Studienphase. Die Bekanntgabe der konkreten Art der Lehrveranstaltung erfolgt zu Beginn des Semesters.

Modul H29: Mutter und Kind nach der Geburt in besonderen Situationen/klinisch (10 CP, 300 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Praktische Studienphase. Die Bekanntgabe der konkreten Art der Lehrveranstaltung erfolgt zu Beginn des Semesters.

Modul H30: Schwangerenberatung und komplexe Situationen in der Hebammenarbeit (10 CP, 300 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Praktische Studienphase. Die Bekanntgabe der konkreten Art der Lehrveranstaltung erfolgt zu Beginn des Semesters.

Modul H31: Bachelorarbeit und -kolloquium (12 CP, 2 SWS, 360 Std. Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Die Bekanntgabe der konkreten Art der Lehrveranstaltung erfolgt zu Beginn des Semesters.

(2) Die Studieninhalte sind den Modulhandbüchern zu entnehmen, die durch die Studiengänge bekannt gegeben werden (vgl. § 6). Der als Anlage Nr. 1 aufgeführte Studienverlaufsplan enthält:

1. die Anzahl und die Bezeichnung der Module, inkl. der praktischen Studienphasen;
2. Angaben über den zeitlichen Verlauf der Module sowie
3. die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die durch den erfolgreichen Abschluss eines Moduls erworben werden können.

§ 3 Prüfungen

(1) Die Module schließen jeweils mit folgenden Prüfungen ab:

Modul	Modulabschluss		Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung	Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung bzw. der praktischen Studienphase	Modul-gewichtung bei Endnote
	Modulprüfung / Dauer	Sonst. Voraussetzungen (z. B. Studienleistung)			
H01	Hausarbeit (6 Wochen)	-	-	-	1-fach
H02	Klausur oder Multiple-Choice Klausur (90 Minuten)	-	-	-	1-fach
H03	Hausarbeit (6 Wochen)	-	Studienleistung (Präsentation Fach- englisch)	-	1-fach
H04	Klausur (90 Minuten)	-	-	-	1-fach
H05	Hausarbeit (6 Wochen)	-	-	-	1-fach
H06	Hausarbeit (Lang-Abstract) (6 Wochen)	-	-	-	1-fach
H07	Klausur (120 Minuten)	-	-	-	1-fach
H08	Mündliche Prüfung (30 Minuten)	-	-	-	1-fach
H09	Klausur (90 Minuten)	-	-	-	1-fach
H10	Klausur (180 Minuten)	-	-	-	1-fach
H12	Klausur (90 Minuten)	-	-	-	1-fach
H13	Mündliche Prüfung (Präsentation) (15 Minuten)	-	-	-	1-fach

H14	Praktische Prüfung (Performanzprüfung) (30 Minuten)	-	-	-	1-fach	
H15	Hausarbeit (6 Wochen)	-	-	-	1-fach	
H16	Hausarbeit (Produkt) (6 Wochen)	-	-	-	1-fach	
H17	Mündliche Prüfung (30 Minuten)		-	-	1-fach	
H18	Klausuren (180 Minuten)	Staatliche Prüfung gem. § 5 HebAprV	-	Bestehen der Module H01-H17 sowie H23-H29	-	1-fach
	Klausuren (210 Minuten)					
H19	Mündliche Prüfung (60 - max. 80 Minuten, inkl. Vorbereitungszeit) Staatliche Prüfung gem. § 6 HebAprV	-		Bestehen der Module H01-H17 sowie H23-H29	-	1-fach
H20	Mündliche Prüfung (15 Minuten)	-	-	-	1-fach	
H21/22 Anleitung	Mündliche Prüfung (15 Minuten)	-	-	-	1-fach	
H21/22 Migration	Mündliche Prüfung (15 Minuten)	-	-	-		
H21/22 Familien-ge- sundheit	Mündliche Prüfung (15 Minuten)	-	-	-		
H22	undefiniert	-	-	ggfs. Teilnehmerbegrenzung bei bestimmten Angeboten	1-fach	
H23	Hausarbeit (Prüfungsportfolio) (6 Wochen)	-	-	-	1-fach	
H24	Praktische Prüfung Performanzprüfung (30 Minuten)	-	-	-	1-fach	
H26	Praktische Prüfung (OSCE) (120 Minuten)	-	-	-	1-fach	

H27	Hausarbeit (Prüfungsportfolio) (6 Wochen)	-	-	-	1-fach
H28	Hausarbeit (Prüfungsportfolio) (6 Wochen)	-	-	-	1-fach
H29	Praktische Prüfung (Performanzprüfung) (30 Minuten)	-	-	-	1-fach
H30	Praktische Prüfung (Performanzprüfung) bestehend aus 4 Prüfungs- teilen (max. 8 Stunden) Staatliche Prüfung gem. § 7 HebAprV	-	Bestehen der Module H01-H17 sowie H23-H29	-	1-fach
H31	Bachelorarbeit (12 Wochen)	-	155 CP	-	2-fach

(2) Änderungen der in Absatz 1 genannten Prüfungsform und Dauer können nur jeweils für ein Semester vorgenommen werden, wenn der Prüfungsausschuss dies dem Prüfungsamt spätestens vier Wochen vor Beginn des Semesters, in dem die Prüfung stattfinden soll, in Textform anzeigt. Die bzw. der Modulverantwortliche hat den Prüfungsausschuss rechtzeitig über einen Änderungswunsch zu informieren, so dass dieser ausreichend Zeit hat, vor Ablauf der Frist nach Satz 1 zu entscheiden und die geänderte Prüfungsform an das Prüfungsamt weiterzuleiten.

(3) In den Prüfungen werden die in den Modulhandbüchern (vgl. § 6) genannten Qualifikationen und Kompetenzen der Module überprüft. Die besonderen Prüfungsinhalte der Modulprüfungen, die in die Staatliche Prüfung einfließen, ergeben sich aus den §§ 5-7 HebAprV sowie dem Modulhandbuch.

§ 4 Bachelorarbeit

- (1) Die Ausgabe eines Themas für die Bachelorarbeit erfolgt frühestens nach Erreichen von 155 Leistungspunkten. Die Abschlussnote der Bachelorarbeit fließt mit 2-facher Gewichtung in die Gesamtnote des Studiums ein.
- (2) Die Bachelorarbeit kann bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs. 1 beim Prüfungsamt nach Rücksprache mit der Prüferin bzw. dem Prüfer angemeldet werden.
- (3) Alles Weitere ist in § 12 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I) geregelt.

§ 5 Mobilitätsfenster Auslandssemester

Ein Auslandssemester kann unter den Voraussetzungen des § 7a der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I) im letzten Semester nach Abschluss der Staatlichen Prüfungen absolviert werden.

§ 6 Modulhandbuch

- (1) Das Modulhandbuch enthält ausführliche Beschreibungen der Modulinhalte und der Qualifikationsziele. Die Modulhandbücher können zudem Literaturempfehlungen sowie sonstige Hinweise zum Studium enthalten.
- (2) Das Modulhandbuch enthält zudem Auszüge aus den fächerspezifischen Bestimmungen (Teil II der Prüfungsordnung) zur Information der Studierenden. Insbesondere können die wesentlichen Inhalte der Anlage 1 (Studienverlaufsplan) und dem § 3 Abs. 1 sowie die Leistungspunkte der einzelnen Module auch dem Modulhandbuch entnommen werden.
- (3) Mit Ausnahme der Auszüge aus den fächerspezifischen Bestimmungen (Teil II) wird das Modulhandbuch von der Studiengangsleitung bzw. sonstigen Verantwortlichen des Studiengangs erstellt. Es ist sicherzustellen, dass den Studierenden spätestens zu Beginn eines jeden Semesters eine aktuelle und für das Semester verbindliche Fassung des Modulhandbuchs zugänglich ist.

§ 7 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Gesundheit in Kraft. Sie findet auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium im Wintersemester 2015/2016 begonnen haben.
- (2) Der Studiengang „Hebammenkunde“ wird zum Wintersemester 2021/2022 eingestellt. Diese Ordnung tritt zum Ende des Sommersemesters 2030 außer Kraft. Studierende, die ihr Bachelorstudium vor dem Wintersemester 2021/2022 begonnen haben, können ihr Studium bis spätestens zum Ende des Sommersemesters 2030 nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung beenden.

Fachspezifische Anlagen

Anlage Nr. 1 - Studienverlaufsplan:

Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Hebammenkunde											
Nr.	Modultitel		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	Σ ECTS
	Pflichtbereich -IPE-	IP E									40
H1	Gesundheitsfachberufe als Professionen	x	6								6
H2	Akteure und Strukturen im Gesundheitswesen	x	6								6
H3	Wissenschaftliches Arbeiten	x	x	10							10
H4	Professionelle Kommunikation und Interaktion im Gesundheitswesen	x		6							6
H5	Evidenzbasierte Praxis und Forschung	x			6						6
H6	Partizipation, Aktivität und Lebensqualität	x				6					6
	Pflichtbereich - Hebammenkunde -										82
H7	Mutter und Kind nach Geburt		8								8
H8	Die Gebärende			6							6
H9	Bio-wissenschaftliche Grundlagen				6						6
H10	Frau sein in besonderen Situationen - Krankheitsbilder in Bezug auf Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett					11					11
H12	Die Gebärende in besonderen Situationen						5				5
H13	Frau sein und Gesundheit, Sexualität und Familienplanung						5				5
H14	Die Schwangere						5				5
H15	Die Schwangere in besonderen Situationen							5			5
H16	Familie und Kindergesundheit							5			5
H17	Mutter und Kind nach der Geburt in besonderen Situationen							5			5
H18	Komplexes Fallverstehen in der Hebammenarbeit								8		8
H19	Hebammen-Handeln in Systemen								5		5
H20	Wissenschaftliches Praxisprojekt									8	8
	Wahlpflichtmodule und Wahlmodul										12
H21	Wahlpflichtmodul		x							6	6
H22	Wahlmodul		x							6	6
	Praktische Studienphasen										64
H23	Mutter und Kind nach der Geburt/klinisch			8							8
H24	Die Gebärende/klinisch				11						11
H26	Frau sein und Krankheit/pflegerische und operative Versorgung					9					9
H27	Mutter und Kind nach der Geburt/außer-klinisch					6					6
H28	Die Gebärende in besonderen Situationen/klinisch						10				10
H29	Mutter und Kind nach der Geburt in besonderen Situationen/klinisch							10			10
H30	Schwangerenberatung und komplexe Situationen in der Hebammenarbeit								10		10
H31	Bachelorarbeit und begleitendes Kolloquium									12	12
	Summe ECTS		20	30	23	32	25	25	23	32	210
	Summe der Modulprüfungen		3	4	3	4	4	4	3	4	29
	x=Modul startet in diesem Semester										

Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen der jeweiligen Module finden nur in den hier entsprechend ausgewiesenen Semestern statt.																		
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--